

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Biendorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Bahnlinie Sandhagen“

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biendorf hat in ihrer Sitzung am 22.07.2025 den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Bahnlinie Sandhagen" mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die Dauer der Veröffentlichung wurde dabei gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt. Planungsziel ist die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen südlich der Bahnstrecke von Wismar nach Rostock bei Sandhagen (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 und der Entwurf der Begründung dazu sowie die vorliegenden, umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen sind in der Zeit

Vom 18.08.2025 bis zum 05.09.2025

auf der Internetseite des Amtes Neubukow-Salzhaff unter dem Punkt „Öffentliche Auslegungen/Bauleitplanung“ sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar. Darüber hinaus liegen die o.g. Entwurfsunterlagen in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten im Amt Neubukow-Salzhaff, Bauamt, Panzower Landweg 1 in 18233 Neubukow, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:

1. Umweltbericht vom 24.06.2025, ergänzt (KAWO Ing)
 - Aussagen zu den anlage-, betriebs- und baubedingten umweltrelevanten Auswirkungen, der Gesamtversiegelung und dem Versiegelungsgrad
 - Beschreibungen und Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Klima, Luft, Geologie, Boden, Landschaft, Mensch, Schutzgebiete und Biologische Vielfalt, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, einschließlich einer Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung und Wechselwirkungen sowie des derzeitigen Umweltzustandes
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erhobener Umweltauswirkungen
 - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Maßnahmen der Kompensation.
2. Artenschutzfachbeitrag vom 24.06.2025 (KAWO Ing) mit dem Ergebnis, dass Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht erfüllt werden; Vermeidungsmaßnahmen werden vorgeschlagen.
3. FFH-Vorprüfung vom 29.06.2023, (ergänzt April 2024 (KAWO Ing) Die FFH-Verträglichkeitsprüfung lag mit dem Ergebnis vor, dass keine nachhaltigen Beeinträchtigungen der FFH-(GGB-)Gebiete zu erwarten sind.
4. Bodenschutzkonzept mit Hinweisen für die Durchführung der Erdarbeiten (GIG Gesellschaft für Ingenieurgeologie mbH, vom 06.03.2024).
5. Blendgutachten (DGS e.V. 15.04.2024) mit Ergebnissen zu Blendschutzeinrichtungen zur Bahnlinie.

Umweltbezogene Stellungnahmen

- Landkreis Rostock, 08.08.2024
 - Denkmalschutz mit Hinweisen zu Bodendenkmalen
 - Naturschutz mit Hinweisen zum Artenschutz, Baubegleitung, Bilanzierung, Kompensation, Rückbau

- Wasserschutz, Zustimmung mit Hinweisen
- Immissionsschutz, keine Bedenken
- Bodenschutz, keine Einwände mit Hinweisen zur Schutzwürdigkeit hinsichtlich der Bodenfunktionsbewertung und zur bodenkundlichen Baubegleitung.
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, 16.07.2024
 - Landwirtschaft mit Hinweisen zur Inanspruchnahme und Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen, zu Dränagesystemen und zur Beteiligung betroffener Landwirtschaftsbetriebe
 - keine Forderungen hinsichtlich der Wasserrahmenrichtlinie.
- Landesforstanstalt M-V Forstamt Bad Doberan, 22.07.2024
 - Das Einvernehmen wurde erteilt.
- Örtliche Jägerschaft:
 - Zustimmung.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an c.hauck@neubukow-salzhaff.de übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Neubukow-Salzhaff ebenfalls unter dem Punkt „Öffentliche Auslegungen/Bauleitplanung“ verfügbar.

Biendorf, den 31.07.2025



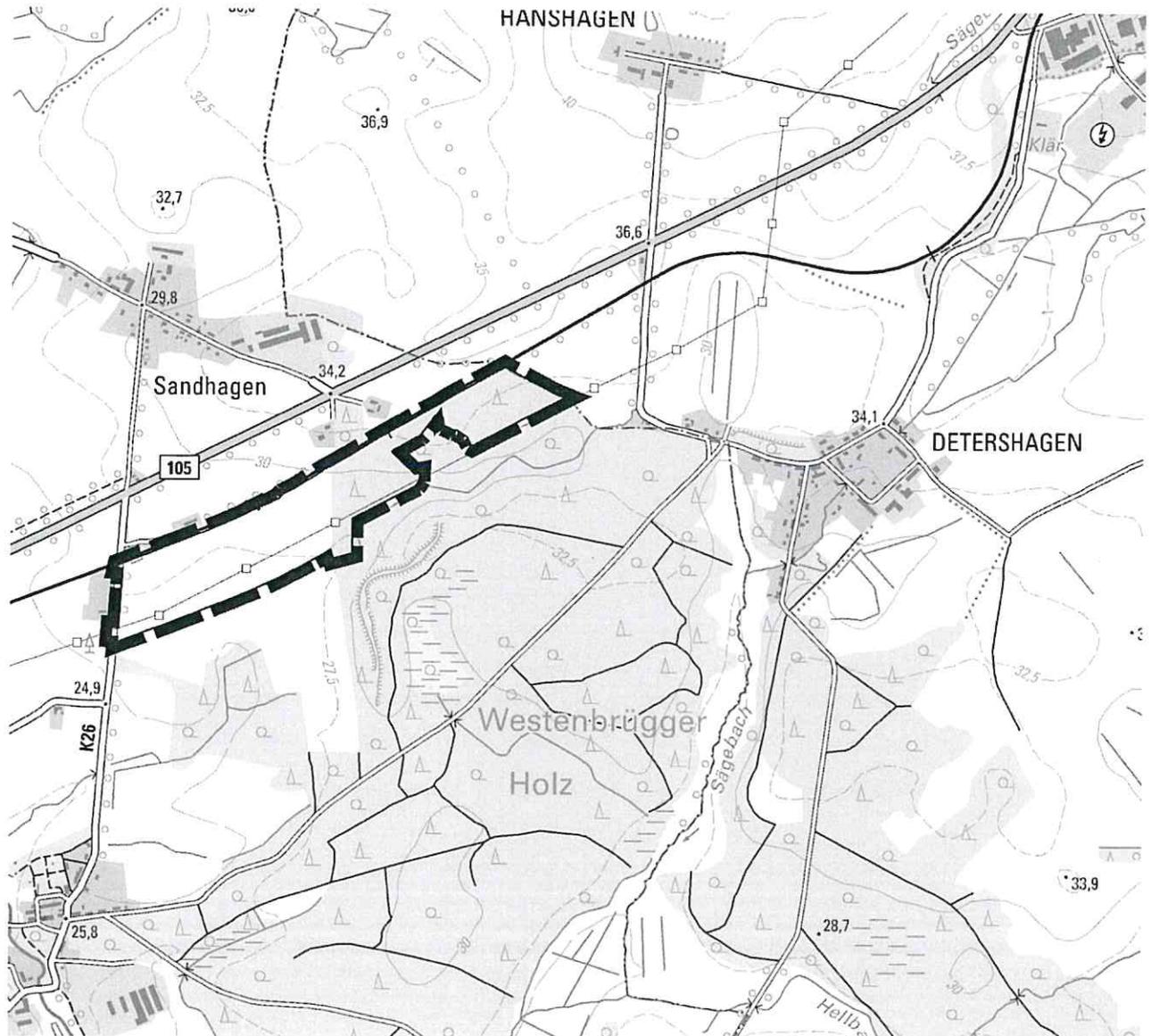
Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis zum im Internet eingestellt.

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis zum über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis zum an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Anlage: Übersichtsplan:
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Bahnlinie Sandhagen"



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung wird in der Zeit vom 31.07.2025 bis 15.08.2025 im Internet unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> eingestellt.

Zugleich erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung gem. der Hauptsatzung der Gemeinde Biendorf an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom 31.07.2025 bis 15.08.2025.

Biendorf, den 31.07.2025

Siegel

